

Ministerium für Bildung und Kultur, Postfach 10 24 52, 66024 Saarbrücken

Rundschreiben

Leiterinnen und Leiter
der Grundschulen,
der Förderschulen
der weiterführenden Schulen im Saarland

nachrichtlich

dem LPM
den Staatlichen Studienseminaren
der Landesbeauftragten für den
Krankenhaus- und Hausunterricht, Homburg
den FGTS-Maßnahmenträgern
den GGTS-Schulträgern
dem SSGT und dem LKT
den privaten Schulträgern
den Kreiskoordinator*innen Schulsozialarbeit
den Hauptpersonalräten

Abteilung B **Bildungspolitische
Grundsatz- und
Querschnitts-
angelegenheiten**

Referat: B 3

Bearbeitung: Anne Wannemacher
Tel.: +(49)681 501-7876
Fax: +(49)681 501-7442
E-Mail: a.wannemacher
 @bildung.saarland.de
Aktenzeichen: B 3- Gesunde Schule
Datum: 10. Juni 2021

Neuregelungen zum Tragen der Maske im Schulbetrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der guten Entwicklung der Pandemielage hat die Landesregierung heute Erleichterungen bei den Infektionsschutzmaßnahmen im Schulbetrieb beschlossen.

Mit dem Inkrafttreten der geänderten infektionsschutzrechtlichen Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zum 11. Juni 2021 entfällt daher die Verpflichtung zum Tragen des Mund-Nasenschutzes im Außenbereich (Schulhof und freies Schulgelände). Die Regelung gilt auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung.

Ab kommenden Montag, 14. Juni 2021, entfällt diese Verpflichtung auch beim Sportunterricht im Innen- und Außenbereich.

Auch im Musikunterricht finden die Regelungen analog anderer gesellschaftlicher Bereiche Anwendung. Aerosolgenerierende Aktivitäten beim gemeinsamen Musizieren wie Singen und das Spielen von Blasinstrumenten sind grundsätzlich zulässig. Dabei soll vorzugsweise der Außenbereich genutzt werden, im Innenbereich soll auf im Rahmen der räumlichen Gegebenheiten auf Abstand und sehr gute Durchlüftung geachtet werden. Das Ablegen des



MNS ist dabei zulässig, wenn es zum Musizieren erforderlich ist. Entsprechendes gilt für den Betrieb von Musikklassen.

Darüber hinaus können auch jahrgangsübergreifende Arbeitsgemeinschaften stattfinden. Im Außenbereich kann auf das Tragen des MNS verzichtet werden. Im Innenbereich gelten die oben ausgeführten Regelungen entsprechend.

Im Übrigen gelten die Maßgaben des Musterhygieneplans fort. Über weitere geplante Änderungen informieren wir in einem separaten Rundschreiben.

An dieser Stelle möchte ich mit sehr herzlich bei Ihnen, allen Kolleg*innen, allen am Schulleben Beteiligten, aber auch bei den Kindern und Jugendlichen bedanken, die in den vergangenen Monaten mit Einsatz und Verständnis in der Situation agiert und damit in dieser herausfordernden Situation einen wertvollen Beitrag geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Cayrol

Leiterin der Abteilung B
Bildungspolitische Grundsatz- und
Querschnittsangelegenheiten